



Kanton Zug



# Rechenschaftsbericht 2025

Obergericht  
Kanton Zug



## «Grosse Herausforderungen für die Zuger Zivil- und Strafrechtspflege»

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats

Gerne erstatten wir Ihnen gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung Rechenschaft über die geleistete Arbeit der Zivil- und Strafrechtspflege sowie der Betreibungsämter und des Konkursamtes im Jahr 2025. Unser Bericht gestaltet sich wie im Vorjahr in einer neuen, aufgefrischten Form, welche zu einer besseren Lesbarkeit führen soll.

Das Jahr 2025 konnte – trotz hoher Arbeitsbelastung und zahlreicher personeller Veränderungen – in allen Bereichen erfolgreich bewältigt werden. Die neu geschaffenen Teilzeitämter bei den Gerichten führten zu einem Überdenken bestehender Organisationsstrukturen sowie zu punktuellen Anpassungen der Verfahrensabläufe; zugleich eröffnen sie Chancen für die zukünftige Weiterentwicklung.

Insgesamt sind wir stolz darauf, als starke dritte Gewalt weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen und zum Rechtsfrieden im Wirtschaftskanton Zug geleistet zu haben. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der seit längerem ungebremst wachsenden Bevölkerungszahlen, der anhaltend komplexen Fallstrukturen sowie der dynamischen Entwicklung im Bereich der Neugründungen und Abwicklungen (insbesondere Konkursverfahren) juristischer Personen.

Um die hohe Qualität der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege auch künftig sicherzustellen und den zusätzlichen Herausforderungen der kommenden Jahre wirksam begegnen zu können, sind künftig personelle Aufstockungen unumgänglich. Wir sind zuversichtlich, dabei auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen, und danken Ihnen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bereits heute bestens dafür.

Zug, den 13. April 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung

Obergericht des Kantons Zug

M. Siegwart  
Präsident

J. Merz  
Stv. Generalsekretär

# Inhaltsverzeichnis

<b>A   Gesetzgebung</b>	<b>4</b>
I. Kantonsrat	4
II. Obergericht	4
<b>B   Geschäftsgang</b>	<b>5</b>
I. Friedensrichterämter	5
II. Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht	6
III. Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht	6
IV. Staatsanwaltschaft	7
V. Strafgericht	9
VI. Zwangsmassnahmengericht	11
VII. Kantonsgericht	12
VIII. Obergericht	14
IX. Schlussbemerkungen	19
<b>C   Anhang</b>	<b>20</b>
I. Detaillierte Geschäftsübersicht	20
II. Verzeichnis der richterlichen Behörden und Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege	20
III. Verzeichnis der im Anwaltsregister des Kantons Zug eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	20
IV. Verzeichnis der in der öffentlichen Liste des Kantons Zug eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	20
V. Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG	20
VI. Bericht der Aufsichtsbehörde über die Betreibungsämter und das Konkursamt	21

# A | Gesetzgebung

## I. Kantonsrat

Der Kantonsrat hat im Jahr 2025 das folgende Geschäft mit Bezug auf die Zivil- und Strafrechtspflege behandelt:

- 13. November 2025: Verabschiedung der Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz)

## II. Obergericht

Das Plenum des Obergerichts hat im Jahr 2025 folgende Geschäfte behandelt:

- 26. November 2025: Verabschiedung der Teilrevision der Verordnung über die Kosten in der Zivil- und Strafrechtspflege (Kostenverordnung Obergericht, KoV OG)
- 26. November 2025: Verabschiedung der Teilrevision der Verordnung über den Anwaltstarif (AnWT)

# B | Geschäftsgang

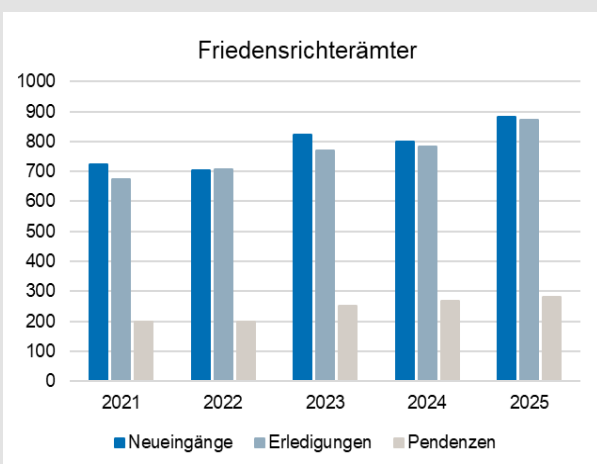
## I. Friedensrichterämter

Im Jahr 2025 gingen bei den 11 Friedensrichterämtern insgesamt 883 Schlichtungsgesuche ein, womit sich die Zahl der Neueingänge im Vergleich zum Vorjahr (799) um über 10 % erhöht hat. Dabei fällt auf, dass die Neueingänge vor allem bei den Gemeinden Zug und Baar stark angestiegen sind, während sie in den übrigen Gemeinden mehr oder weniger unverändert blieben. Insgesamt haben die Erledigungen (von 782 auf 872) zugenommen, weshalb sich die Pendenzen nur leicht (von 269 auf 280) erhöht haben. Offenbar sind die Friedensrichterämter in der Lage, auch bei einem starken Anstieg die bei ihnen eingehenden Fälle ohne erhebliche Verzögerungen zu bewältigen. Rund 46 % der Fälle (Vorjahr: 39 %) konnten durch Rückzug, Anerkennung oder Vergleich abgeschlossen werden, was die Effizienz der Friedensrichterinnen und Friedensrichter belegt. Relativ häufig erscheinen die beklagten Parteien nicht zum Schlichtungstermin, wodurch eine einvernehmliche Lösung von vornherein verunmöglicht wird.

Kernaufgabe der Friedensrichterinnen und Friedensrichter ist die Streitschlichtung. Sie sehen sich in erster Linie als Vermittler und nicht als Gericht. Dennoch wurden insgesamt 91 Urteilstorschläge gemäss Art. 210 ZPO

(Vorjahr: 57) den Parteien unterbreitet, wovon 64 angenommen wurden (Vorjahr: 40). Zudem wurden insgesamt 41 Entscheide gemäss Art. 212 ZPO gefällt (Vorjahr: 50). Im Weiteren lassen die Zahlen zur Verfahrensdauer darauf schliessen, dass die gesetzlichen Fristen von Art. 203 ZPO (2 Monate bis zur Verhandlung und maximal 12 Monate bis zum Abschluss des Verfahrens) in aller Regel eingehalten werden. Wenn die Fristen nicht eingehalten werden, geschieht dies meist, weil die Parteien ausserhalb des Verfahrens Vergleichsverhandlungen führen wollen oder Vorladungen ins Ausland zugestellt werden müssen, was oft viel Zeit beansprucht.

Wie schon in den vergangenen Jahren kann festgestellt werden, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die regelmässig zum Einsatz kommen, einen wertvollen Beitrag zur Herstellung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte leisten. Eine Delegation des Obergerichts inspizierte in diesem Jahr die Friedensrichterämter Zug, Neuheim, Oberägeri und Unterägeri und konnte sich dabei von der gut organisierten und engagierten Amtsführung überzeugen.

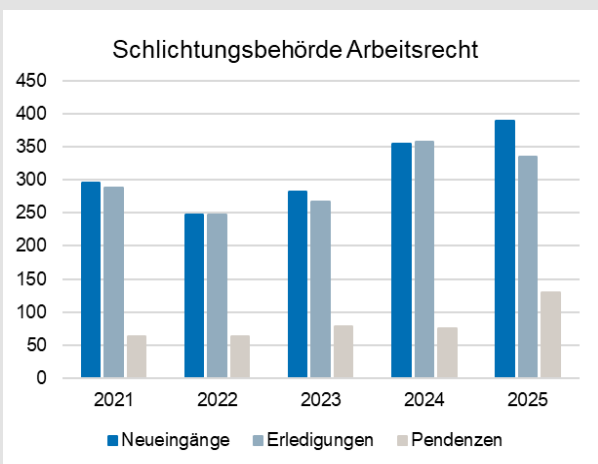


Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	725	673	200
2022	704	706	198
2023	824	770	252
2024	799	782	269
2025	883	872	280

## II. Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht

Die Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht übernimmt in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten die Funktion des Friedensrichteramtes. Die zwei Schlichter haben also in erster Linie die Aufgabe, die Parteien in formloser Verhandlung zu versöhnen und den Streit beizulegen (vgl. Art. 201 ZPO). Im Berichtsjahr hatte die Schlichtungsbehörde mit 390 Neueingängen einen neuen Höchststand zu verzeichnen (bisheriger Höchststand 2024 mit 354 Neueingängen). Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 36 Fälle, d.h. um rund 10 %. Von den 465 pendenten Verfahren konnten 335 erledigt werden. Die Erledigungsquote betrug 72 % (Vorjahr: 83 %). Vier Verfahren wurde durch Entscheid erledigt (Vorjahr: 3). In 2 Verfahren wurde ein Urteilsvorschlag unterbreitet, wovon keiner angenommen wurde (Vorjahr: 3 unterbreitet,

2 angenommen). Die Entlastungsquote (Erledigung durch Vergleich, Gegenstandslosigkeit, Rückzug, Entscheid und Nichteintreten) lag bei 53 % (Vorjahr: 48 %). In 45 Fällen (Vorjahr: 66) blieb die beklagte Partei der Schlichtungsverhandlung unentschuldigt fern. Von 335 erledigten Verfahren konnten 252 innert drei Monaten erledigt werden. Die Schlichter führten an 135 Verhandlungshalbtagen 320 Schlichtungsverhandlungen durch (Vorjahr: 131 Verhandlungshalbtage / 338 Schlichtungsverhandlungen). Im Berichtsjahr fanden zwei Verfahren nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG) statt (Vorjahr: 2). Eine Delegation des Obergerichts inspizierte auch dieses Jahr die Schlichtungsbehörde und konnte sich dabei von der effizienten und strukturierten Arbeit der Schlichter überzeugen. Sie haben die Zivilgerichte im Berichtsjahr erheblich entlastet.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	296	289	63
2022	248	247	64
2023	282	267	79
2024	354	358	75
2025	390	335	130

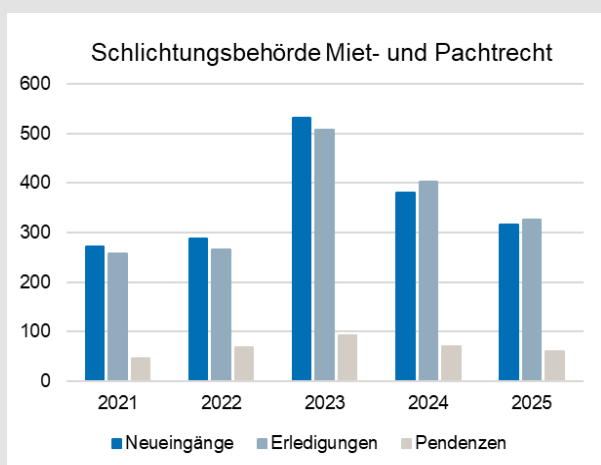
## III. Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht

Im Berichtsjahr nahmen die Neueingänge um 64 Fälle (von 380 auf 316), d.h. um rund 17 % ab, nachdem sie auch im Vorjahr um rund 28 % abgenommen hatten. Bei einer längerfristigen Betrachtung ist dies immer noch ein hohes Niveau (Durchschnitt der Jahre 2018-2022: 265), war 2023 doch mit 532 Neueingängen ein Rekordjahr. Die hohe Zahl von 316 Fällen ist zurückzuführen auf den

allgemein hohen Druck, der auf dem Mietmarkt für Wohnräume zu spüren ist und insbesondere zu vermehrten Kündigungsstreitigkeiten führt. Die Pendenzen beliefen sich per Ende Jahr auf 61 Fälle (Vorjahr: 71). Mit 77 % ist die Schlichtungsquote sehr hoch ausgefallen. Die Schlichtungsbehörde wird ihrer Kernaufgabe, der Vermittlung zwischen den Streitparteien, in einem sehr hohen

Masse gerecht. In den im Berichtsjahr erledigten 326 Verfahren musste lediglich in 37 eine Klagebewilligung ausgestellt werden, die den Parteien den Gang ans Gericht öffnet. Erfreulicherweise konnte dank grossem Engagement der Behörde die Dauer der einzelnen Verfahren kurz gehalten werden. So wurden 88 % aller im Berichtsjahr erledigten Fälle innert drei Monaten, 11 % innerhalb

eines halben Jahres und 1 Fall innerhalb eines Jahres abgeschlossen. Fast sämtliche Verfahren konnten damit deutlich unter der gesetzlichen Maximaldauer von einem Jahr abgeschlossen werden. Bei ihrer jährlichen Visitation konnte sich eine Delegation des Obergerichts wiederum von der ordnungsgemässen, reibungslosen und erfolgreichen Amtsführung der Schlichtungsbehörde überzeugen.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	271	258	46
2022	288	266	68
2023	532	507	93
2024	380	402	71
2025	316	326	61

#### IV. Staatsanwaltschaft

Die Anzahl der bei der Staatsanwaltschaft eröffneten Verfahren liegt mit 11'163 wieder höher als im vorangehenden Jahr (10'185; + 9,6 %). Prozentual am deutlichsten stiegen die Falleingänge in der II. Abteilung an. Gesamthaft ist wieder ein etwas höheres Niveau als in den Vorjahren, rechnerisch in etwa vergleichbar mit den Jahren 2016-2018, festzustellen. Im Vergleich zu damals befinden sich darunter allerdings mehr Fälle mit aufwändiger und komplexer Struktur, welche nicht mehr zum Massengeschäft zählen.

Die Erledigungszahlen erhöhten sich in der IV. und vor allem der II. Abteilung deutlich. Die tiefere Anzahl erledigter Verfahren in der I. Abteilung lässt sich u.a. mit verschiedenen personellen Wechslen erklären. Die Pendenzenzahl stieg leicht auf per Jahresende 2'296 Verfahren an, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 2,5 % entspricht. Weiterhin ist zu hoffen, dass die ab dem

Jahr 2025 der Staatsanwaltschaft zugesprochenen 3,1 Personaleinheiten mittelfristig ihre Wirkung entfalten werden und mithelfen, die Pendenzen wieder etwas zu senken.

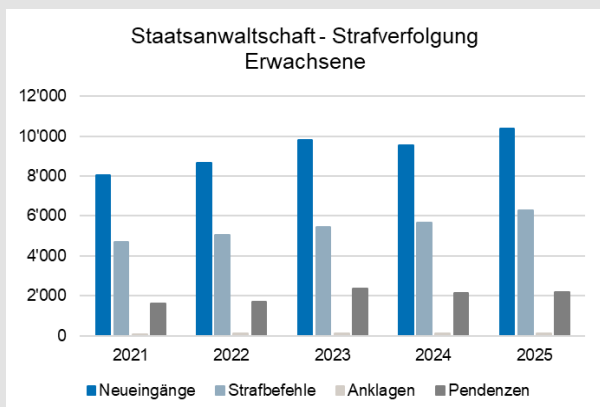
Im Berichtsjahr wurde – wie in den Vorjahren – mit 59 % deutlich mehr als die Hälfte der Verfahren mittels eines Strafbefehls erledigt. Fast gleich wie im Vorjahr wurde nur ein kleiner Teil der Strafbefehle definitiv angefochten (3,2 %; Vorjahr: 3,3 %). Daneben erhob die Staatsanwaltschaft in 107 Fällen (Vorjahr: 100 Fälle) Anklage beim Strafgericht. Auch die Zahl der Erledigungsvorschläge im abgekürzten Verfahren stieg von 15 Fällen im Vorjahr auf 17 Fälle im Berichtsjahr an. Somit wurden gesamthaft 124 Fälle – und somit deutlich mehr als in den Vorjahren – an das Strafgericht zur materiellen Beurteilung überwiesen.

Mit Bezug auf anhängige Verfahren mit Bearbeitungslücken (gemeint ist damit ein vollständiger Stillstand der Untersuchung von über sechs Monaten) hat sich die Situation leider etwas verschlechtert. Deren Anzahl stieg von 18 auf 50 (46 in der I. und 4 in der II. Abteilung) an, wobei nur in zwei Verfahren eine Lücke von über einem Jahr zu verzeichnen war. Der Hauptgrund ist darin zu sehen, dass in der I. Abteilung innerhalb von acht Monaten fünf Stellen neu zu besetzen waren und es dadurch zu unzähligen Handwechseln kam. Im Auge zu behalten sind weiterhin die Fälle, welche seit mehr als vier Jahren anhängig sind; sie stiegen von 21 auf 28 an. Diese Zahl ist jedoch zu relativieren, da es gesamthaft nur um 14 effektive Fallkomplexe geht und diese letztlich nur gerade 1,22 % der per Ende Jahr pendenten Verfahren ausmachen. Mit zwei Ausnahmen werden diese Fälle in der II. Abteilung geführt und weisen komplexe Fallstrukturen auf. Das Obergericht ist zuversichtlich, dass sich – mittels noch vermehrter Fokussierung auf das Wesentliche, der eingeleiteten organisatorischen Massnahmen sowie weiterhin konstanter und straffer Führung – auch diese Situation wieder verbessern wird.

Im Rahmen ihres zusätzlichen Auftrags schloss die IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft den Vollzug von 20 Schutzmassnahmen (Vorjahr: 29) ab. Zudem konnte

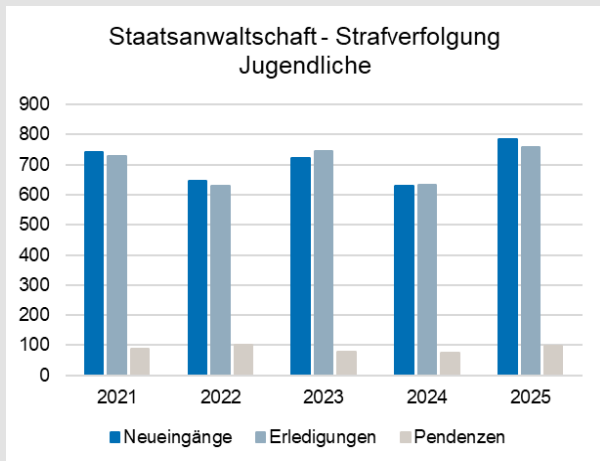
die Überwachung des Vollzugs von 162 Strafen (Vorjahr: 159) beendet werden. Per Ende 2025 waren zudem 181 Vollzugsverfahren (Vorjahr: 156) pendent. Eine Delegation des Obergerichts prüfte wiederum stichprobenweise einige Dossiers der erwähnten Straf- und Schutzmassnahmenvollzüge. Daraus ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Dass die Kosten im Vollzugsbereich immer mehr ansteigen, ist primär externen Faktoren zuzuschreiben.

Gesamthaft erweist sich der Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft über die Jahre hinweg betrachtet – trotz teilweise grösserer Schwankungen und gewisser Zufälligkeiten – in allen Abteilungen als weiterhin recht stabil. Vor allem aufgrund zahlreicher personeller Wechsel war das Berichtsjahr zusätzlich stark herausfordernd. Die neue Leitung ist aber bestrebt, die Effizienz bei der Verfahrensführung und -erledigung zusätzlich zu erhöhen. Insgesamt funktioniert die Staatsanwaltschaft – trotz der erwähnten Umstände und der anhaltend hohen Fallzahlen und komplexen Verfahren – vor allem dank des grossen und engagierten Einsatzes der Mitarbeitenden in allen Bereichen einwandfrei. Indessen zeichnet sich bereits heute aufgrund der veränderten Fallstrukturen ab, dass in Zukunft ein weiterer personeller Ausbau unausweichlich sein dürfte.



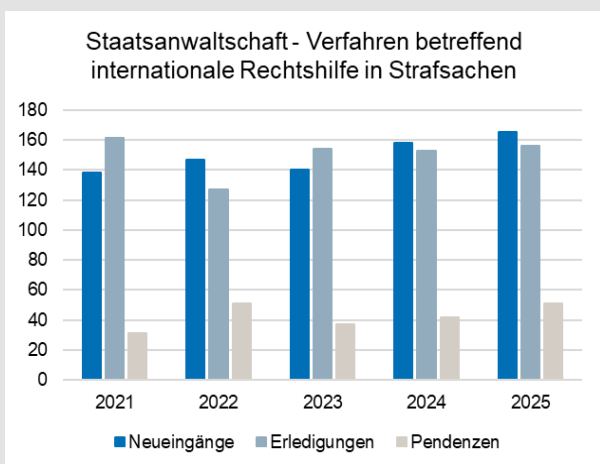
Jahr	Neueingänge	Strafbefehle	Anklagen	Pendenzen
2021	8'065	4'692	85	1'605
2022	8'656	5'043	112	1'707
2023	9'787	5'438	98	2'350
2024	9'554	5'651	108	2'166
2025	10'378	6'266	118	2'197

Hinweis: Anklagen inkl. abgekürzte Verfahren. Abschreibungen und anderweitige formelle Erledigungen werden hier nicht erfasst.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	743	730	87
2022	646	630	103
2023	721	747	77
2024	631	634	74
2025	785	760	99

Hinweis: Erledigungen inkl. formelle Erledigungen



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	138	161	31
2022	147	127	51
2023	140	154	37
2024	158	153	42
2025	165	156	51

## V. Strafgericht

Beim Strafgericht gingen im Berichtsjahr insgesamt 126 Anklageverfahren ein, darunter 31 Kollegialgerichtsverfahren (davon 5 abgekürzte Verfahren), 89 Einzelgerichtsverfahren (darunter 13 abgekürzte Verfahren) und 6 Jugendgerichtverfahren. Zusätzlich gingen beim Kollegial- und Einzelgericht 7 "weitere Geschäfte" ein, wobei es sich in der Regel um sog. nachträgliche Verfahren nach Art. 363 ff. StPO handelt.

Die Zahl der erledigten Verfahren stieg um ca. 25 % auf 108 an (Vorjahr: 87). Die erledigten Kollegialgerichtsverfahren nahmen im Berichtsjahr auf 24 zu (Vorjahr: 19). Die erledigten Einzelgerichtsverfahren nahmen ebenfalls auf 66 zu (Vorjahr: 50). Bei den abgekürzten Verfahren (Kollegial- und Einzelgerichtsverfahren zusammen) erhöhten sich die Erledigungszahlen nur geringfügig (15 Fälle total). Jugendgerichtsverfahren wurden 3 abgeschlossen (Vorjahr: 7).

Bei der als "weitere Geschäfte" bezeichneten Fallkategorie erfolgten 3 Erledigungen mehr als im Vorjahr.

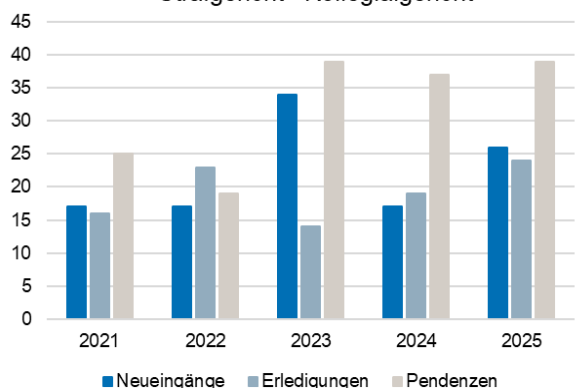
Per 31. Dezember 2025 sind 146 Anklageverfahren und 3 "weitere Geschäfte" am Kollegial-, Jugend- und Einzelgericht hängig (total 149 Verfahren). Das sind 17 Geschäfte mehr als per 31. Dezember 2024 (total 132 Verfahren). Der Pendenzenstand der Anklageverfahren ist damit zum genannten Stichtag erneut auf einem Rekordniveau seit der Einführung des Staatsanwaltsmodells im Jahr 2008. Seit dem Jahr 2023 haben die Pendenzen damit um rund 50 % zugenommen. Die zusätzlichen Personalressourcen im Jahr 2025 konnten keine Trendumkehr bei den Pendenzen herbeiführen.

Während in der Berichtsperiode 2023 noch ca. 80 % der Einzelgerichtsfälle (ohne abgekürzte Verfahren) innert 12 Monaten erledigt werden konnten, sank diese zentrale Kennzahl im Berichtsjahr 2024 auf ca. 60 %. Im Berichtsjahr 2025 konnten nur noch 32 von 66 Einzelgerichtsverfahren innerhalb von 12 Monaten erledigt werden (ca. 50 %). Bei 30 Verfahren dauerte die Erledigung des Einzelgerichtsverfahrens im Berichtsjahr zwischen 12 und 24 Monaten. Dies ist, verglichen mit dem Jahr 2024, eine

Zunahme um einen Drittel. Bei 4 Verfahren dauerte die Erledigung zwischen 24 und 36 Monaten. Auch dies stellt eine Verdoppelung zum vorangehenden Jahr dar. Bei den Kollegialgerichtsverfahren ist der gleiche Trend feststellbar. Während in der Berichtsperiode 2023 noch 12 von 14 Verfahren (d.h. 85 %) innert 18 Monaten erledigt werden konnten, erfolgten in der Berichtsperiode 2024 nur noch 13 von 19 Erledigungen (d.h. 68 %) innert 18 Monaten. In der Berichtsperiode 2025 konnten nunmehr nur noch 10 von 24 Verfahren (d.h. 41 %) innert 18 Monaten erledigt werden. Bei den Verfahren, die 24 bis 36 Monate (und darüber hinaus) in Bearbeitung waren, fand ein Anstieg von 3 auf 12 statt.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass sich die Lage beim Strafgericht im Jahre 2025 weiter verschärft hat. Die Pendenzenanzahl ist trotz gesteigener Erledigungen erneut auf Rekordniveau. Die pendenten Kollegialgerichtsfälle bleiben auf sehr hohem Niveau. Die durch die hohen Pendenzen verursachten Bearbeitungszeiten sind mittlerweile als problematisch einzustufen. Eine Trendumkehr konnte trotz der im Jahr 2025 erhöhten Richterressourcen nicht erreicht werden. Der Handlungsbedarf ist erkannt und erste Massnahmen wurden bereits eingeleitet.

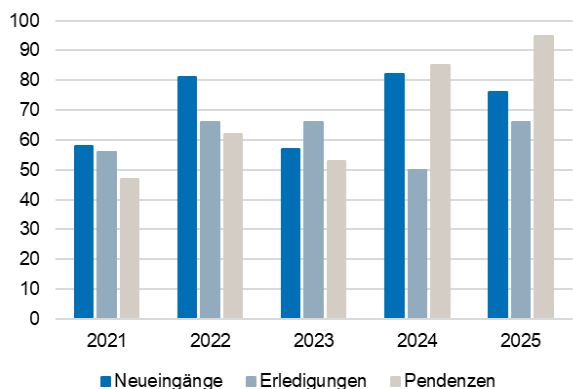
Strafgericht - Kollegialgericht



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	17	16	25
2022	17	23	19
2023	34	14	39
2024	17	19	37
2025	26	24	39

Hinweis: ohne abgekürzte Verfahren, Jugendgerichtsverfahren und "weitere Geschäfte"

Strafgericht - Einzelgericht



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	58	56	47
2022	81	66	62
2023	57	66	53
2024	82	50	85
2025	76	66	95

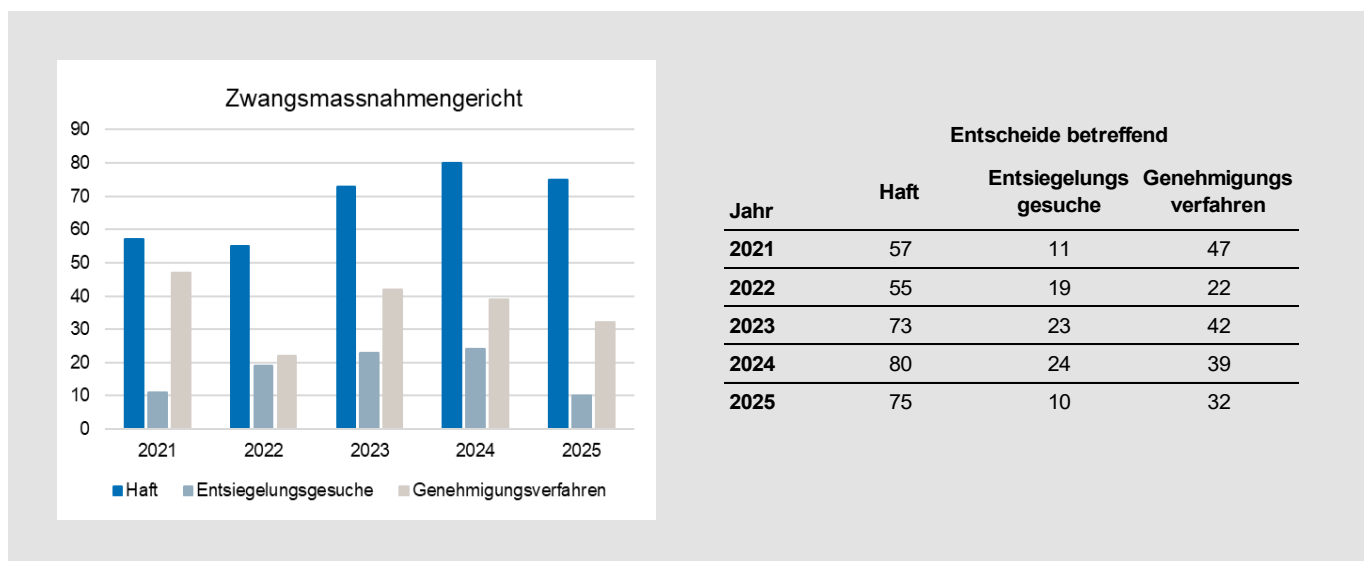
Hinweis: ohne abgekürzte Verfahren, Jugendgerichtsverfahren und "weitere Geschäfte"

## VI. Zwangsmassnahmengericht

Das personell und organisatorisch neu aufgestellte Zwangsmassnahmengericht hat per 1. Januar 2025 seine Tätigkeit aufgenommen. Im Berichtsjahr gingen bei diesem 122 Verfahren ein. Dies sind deutlich weniger als in den zwei Vorjahren (2024: 142 Fälle; 2023: 138 Fälle). Der Wert liegt aber immer noch etwas über dem langjährigen Durchschnitt. Die Zahl der eingegangenen Entsiegelungsfälle liegt mit 10 ebenfalls auffallend tiefer als in den vergangenen zwei Jahren (2024: 24 Fälle; 2023: 23 Fälle). Erledigt werden konnten 117 Fälle (2024: 143 Fälle; 2023: 138 Fälle). Nachdem die Erledigungszahlen mit den Eingängen praktisch Schritt halten konnten, sind per Ende 2025 nur 5 Fälle anhängig geblieben, worunter 4 Entsiegelungsverfahren, deren Erledigung sich regelmässig über längere Zeit hinwegziehen kann.

Das "neue" Zwangsmassnahmengericht ist gut in sein erstes Amtsjahr gestartet, dies u.a. auch dank der vorausschauenden Planung und des grossen Einsatzes der geschäftsleitenden Zwangsmassnahmenrichterin. Der vor allem bei ihrer Funktion entstandene Initialaufwand war hoch, hat sich aber nach Einschätzung des Obergerichts

gelohnt. Das Zwangsmassnahmengericht funktioniert heute dank der engagierten Arbeit aller drei Zwangsmassnahmenrichterinnen grösstenteils einwandfrei. Alle eingehenden Fälle konnten zeitgerecht bearbeitet werden. Einzig mit Bezug auf die Stellvertretungs- und Pikettregelung besteht eine gewisse Schwachstelle. Der Hauptgrund liegt darin, dass alle drei Zwangsmassnahmenrichterinnen in einem Teilzeitpensum arbeiten, daneben auch in ihrem Grundpensum als Kantonsrichterinnen stark gefordert sind und ihnen zudem keine zusätzlichen personellen Ressourcen (flexibel einsetzbare Kapazitäten an Gerichtsschreiberinnen/Gerichtsschreibern) zur Verfügung stehen. Der entsprechende Handlungsbedarf wurde erkannt.



Jahr	Haft	Entsiegelungsgesuche	Genehmigungsverfahren
2021	57	11	47
2022	55	19	22
2023	73	23	42
2024	80	24	39
2025	75	10	32

## VII. Kantonsgericht

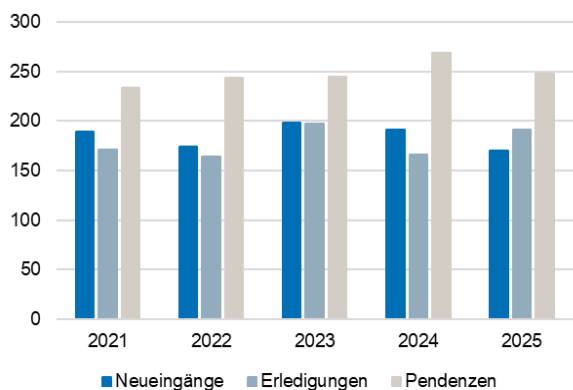
Die im Jahr 2024 aufgegleiste Neuorganisation des Kantonsgerichts hat sich im Berichtsjahr bewährt: Die Pensenverteilung und Fallzuteilung sind ausgewogen und tragen den Spezialisierungen der Abteilungen bzw. Mitglieder Rechnung. Die Einarbeitung der neu gewählten Richterinnen verlief gut.

Das Kantonsgericht erledigte im Berichtsjahr so viele Fälle wie noch nie. Trotzdem stieg die Anzahl der Pendenzen an (1'250; 2024: 975). Dieser Anstieg ist einerseits auf die (ebenfalls rekordhohe) Anzahl an Neueingängen zurückzuführen (4'532; 2024: 3'879). Dies wiederum dürfte der Zunahme der Einwohner im Kanton und der im hiesigen Handelsregister eingetragenen Gesellschaften, nicht zuletzt aber auch der Gesetzgebung (vgl. etwa Art. 98 Abs. 1 ZPO, Art. 111 Abs. 1 ZPO oder der aufgehobene Art. 43 Ziff. 1 SchKG), geschuldet sein. Ein grosser Teil des Anstiegs an Eingängen betraf zwar Konkursverfahren (1'356; 2024: 680). Diese verursachen verhältnismässig wenig Aufwand und konnten zeitnah erledigt werden, binden aber Ressourcen. Auch bei den angesetzten Verhandlungen und Beratungen verzeichnete das Kantonsgericht einen Höchststand (1'814; 2024: 1'150), wobei auch hier ein grosser Teil Konkursverfahren betraf (1'113; 2024: 500). Andererseits ist der Anstieg der Pendenzen darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche Bearbeitungsaufwand pro Fall gestiegen ist. Dies ist ein gesamtschweizerischer

Trend mit verschiedenen Ursachen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung (namentlich im Familienrecht) sowie die immer umfangreicheren – zunehmend auch mit KI generierten – Rechtsschriften tragen dazu bei. Im Kanton Zug wirkte sich in den letzten Jahren ein zusätzliches Phänomen spürbar aus: die überdurchschnittlich hohe Zahl äusserst finanzstarker Parteien und internationaler Verflechtungen. Die Konsequenz sind Fälle mit immensen Streitwerten, die entsprechend "bewirtschaftet" werden, Beweiserhebungen im Ausland, Übersetzungsaufwand und vieles mehr. Der folgende Vergleich mag der Veranschaulichung dienen: Im Jahr 2003 gingen am Kantonsgericht 2'740 Fälle ein, im Jahr 2025 4'532 (Zunahme um 65 %); unter Berücksichtigung der Struktur der Fälle (die Zunahme von Summarverfahren fällt weniger ins Gewicht) einerseits, aber auch des höheren Bearbeitungsaufwands pro Fall andererseits, ist von einer Zunahme der Falllast (verstanden als Anzahl Falleingänge mal Aufwand pro Fall) um mindestens die Hälfte auszugehen.

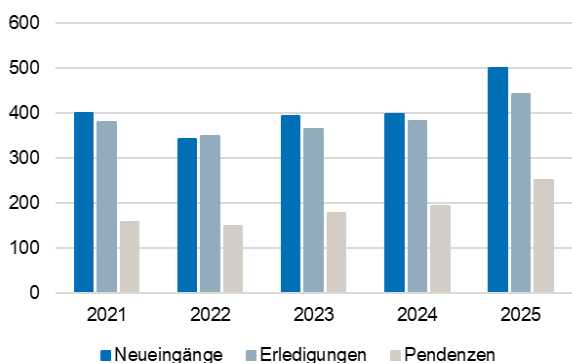
Im letztjährigen Bericht hielt das Obergericht spezifische Massnahmen beim Kantonsgericht noch nicht für erforderlich, wies aber darauf hin, dass die Entwicklung im Auge zu behalten sei. Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ergibt sich nunmehr jedoch Handlungsbedarf; entsprechende Massnahmen sind in Prüfung.

Kantonsgericht - Kollegialgericht



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	189	171	233
2022	174	164	243
2023	198	197	244
2024	191	166	269
2025	170	191	248

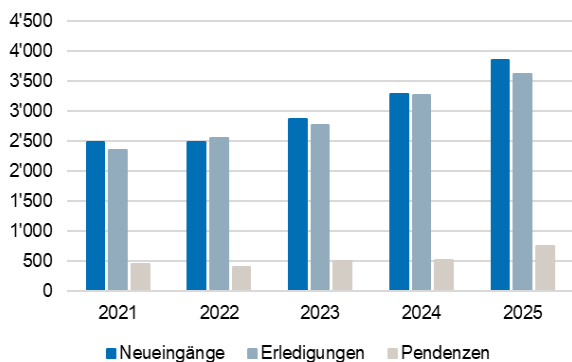
Kantonsgericht - Einzelgericht im ordentlichen und vereinfachten Verfahren



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	401	381	157
2022	342	349	150
2023	393	365	178
2024	398	383	193
2025	500	442	251

Hinweis: 70 dieser 500 Neueingänge sind strittige Scheidungen, die seit dem 1. Januar 2025 nicht mehr vom Kollegialgericht, sondern vom Einzelgericht beurteilt werden.

Kantonsgericht - Einzelgericht im summarischen Verfahren



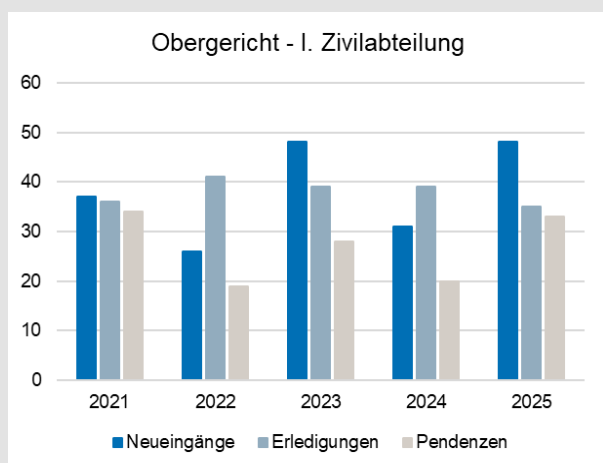
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	2'481	2'353	454
2022	2'488	2'547	395
2023	2'863	2'766	492
2024	3'290	3'269	513
2025	3'862	3'624	751

Hinweis: inkl. Organisationsklagen i.S.v. Art. 731b OR und Art. 939 OR sowie Gesuche um unentgeltliche Prozessführung und Rechtshilfe

## VIII. Obergericht

Bei der **I. Zivilabteilung** sind die Neueingänge und Erledigungen seit Jahren relativ starken Schwankungen unterworfen. Während im Jahr 2023 insgesamt 48 Berufungen eingingen, reduzierten sich die Neueingänge im Jahr 2024 auf 31 und erhöhten sich im Jahr 2025 wieder auf 48. Auf der anderen Seite konnten im Berichtsjahr lediglich 35 Verfahren erledigt werden, was leicht unter dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre liegt. Dieser Rückgang ist zum einen auf (vorübergehende) personelle Engpässe und zum anderen auf den Umstand zurückzuführen, dass rund ein Drittel der neuen Fälle nach

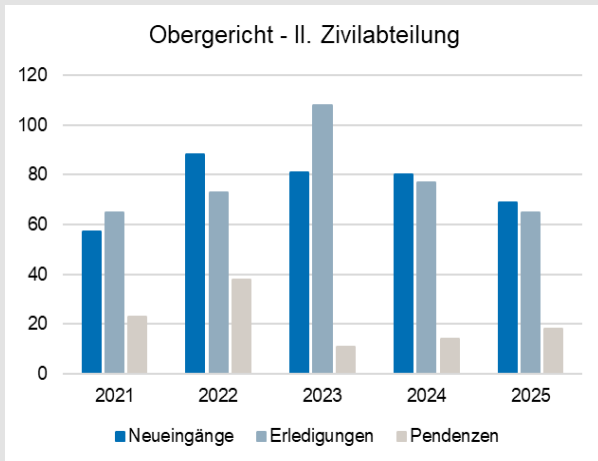
Mitte Oktober 2025 eingegangen ist. Die Zahl der Pendenzen hat sich damit auf 33 (Vorjahr: 20) erhöht, was deutlich über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (27) liegt. Worauf diese seit Jahren anhaltenden Schwankungen zurückzuführen sind, ist weiterhin unklar. Von den pendenten Prozessen stammt noch 1, zufolge Konkurses einer Partei sistiertes Verfahren aus dem Jahr 2022. 4 weitere Verfahren stammen aus dem Jahr 2024 und alle übrigen hängigen 28 Fälle aus dem Jahr 2025.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	37	36	34
2022	26	41	19
2023	48	39	28
2024	31	39	20
2025	48	35	33

Im Berichtsjahr verzeichnete die **II. Zivilabteilung** 69 Neueingänge. Dieser Wert liegt leicht unter dem Schnitt der Jahre 2022-2024 (83). Die Geschäftslast konnte im Berichtsjahr gut bewältigt werden. Die Neueingänge setzten sich aus 64 (Vorjahre: 71; 53) Berufungsverfahren, 0 (Vorjahre: 2; 25) erstinstanzlichen ordentlichen Abteilungsprozessen, 1 (Vorjahre: 2; 1) erstinstanzlichen Abteilungsprozess im summarischen Verfahren sowie 4 (Vorjahre: 5; 2) Gesuchen um Erlass superprovisorischer bzw. vorsorglicher Massnahmen zusammen (ohne Schutzschriften). Die Pendenzen lagen

per Ende 2025 bei 18 (Vorjahre: 14; 11) Verfahren. Im Berichtsjahr konnten 65 Fälle erledigt werden, davon 1 innert rund 8 Monaten, 1 innert 7 Monaten und die restlichen innert 6 oder weniger Monaten. 19 Berufungen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. 16 dieser Fälle waren Organisationsmängelverfahren, in denen die Gesellschaften den Organisationsmangel erst im Berufungsverfahren behoben haben. Die Gutheissung war in diesen Fällen demzufolge nicht auf eine unrichtige Rechtsanwendung der Vorinstanz zurückzuführen.

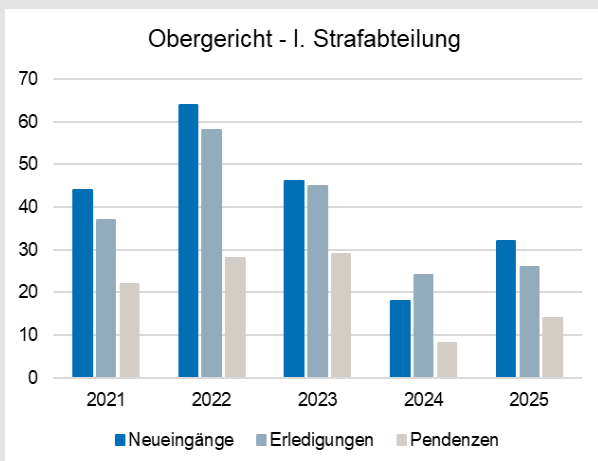


Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	57	65	23
2022	88	73	38
2023	81	108	11
2024	80	77	14
2025	69	65	18

Hinweis: inkl. Berufungen betreffend Organisationsklagen i.S.v. Art. 731b OR und Art. 939 OR

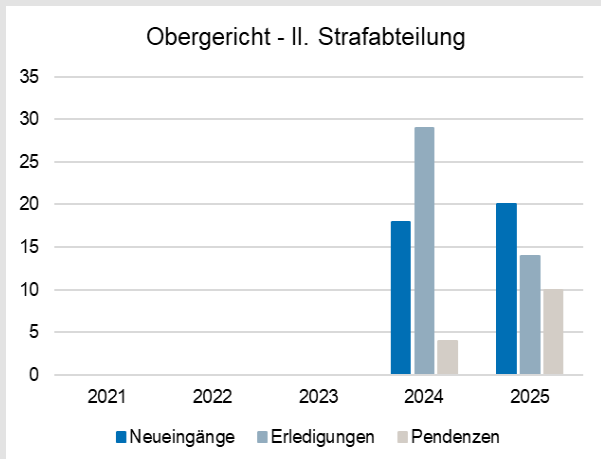
Per 1. Januar 2024 wurden die Fälle erstmals auf die **I. und II. Strafabteilung** aufgeteilt. Eine Kontinuität zu den früheren Geschäftszahlen besteht damit nicht mehr. Im Jahr 2025 gingen in den beiden Strafabteilungen mehr Fälle ein als im Vorjahr (S1: 32; S2: 20 [total 52], verglichen mit 36 im Vorjahr). Die Falleingänge waren leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die Erledigungszahlen im Berichtsjahr lagen hingegen unter dem langjährigen Durchschnitt (S1: 26; S2: 14 [total 40], verglichen mit jeweils 37-58 in den Vorjahren für beide Strafabteilungen). Die Pendenzen sind auf 24 angestie-

gen (S1: 14; S2: 10, verglichen mit 16 total im Vorjahr). Mit Ausnahme eines sistierten Verfahrens der II. Strafabteilung stammen sämtliche Pendenzen aus dem Berichtsjahr. Eine Problematik mit sehr langen Berufungsprozessen bestand auch im Berichtsjahr nicht. Insgesamt ist die I. Strafabteilung gut aufgestellt und die Arbeitslast kann bewältigt werden. Auch die Arbeitslast der II. Strafabteilung war im Berichtsjahr gut tragbar und die Fälle konnten – mit Ausnahme eines sistierten Verfahrens – zeitnah erledigt werden.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	44	37	22
2022	64	58	28
2023	46	45	29
2024	18	24	8
2025	32	26	14

Hinweis: Per 1. Januar 2024 wurde eine zweite Strafabteilung geschaffen, was sich namentlich auf die hier ausgewiesene Anzahl an Neueingängen auswirkt.



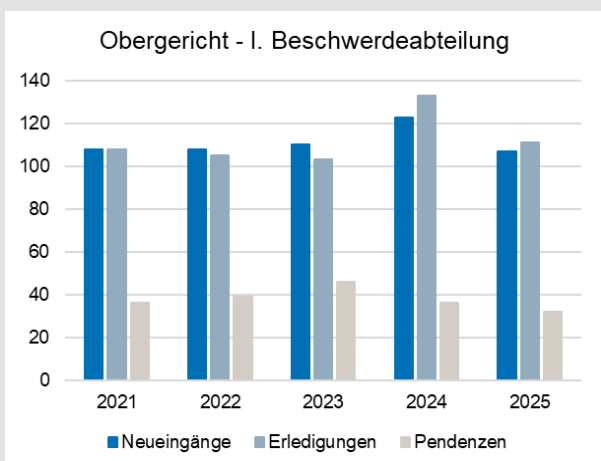
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	-	-	-
2022	-	-	-
2023	-	-	-
2024	18	29	4
2025	20	14	10

Hinweis: Die II. Strafabteilung wurde per 1. Januar 2024 neu geschaffen.

Die **I. Beschwerdeabteilung** befasst sich mit Beschwerden in Strafsachen sowie subsidiären Aufsichtsbeschwerden gegen Strafjustizbehörden. In den meisten Fällen sind Verfügungen der Staatsanwaltschaft Gegenstand der Anfechtung.

Im Berichtsjahr gingen 107 neue Beschwerden ein; dies sind 16 weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurden 111 Beschwerdeverfahren erledigt, womit Ende Jahr noch 32 Verfahren pendent waren (Vorjahr: 36). Die erledigten Beschwerden betrafen am häufigsten Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen der Staatsanwalt-

schaft (24 bzw. 48). Die erledigten Beschwerden wurden in 32 Fällen ganz oder teilweise gutgeheissen. Die übrigen 79 Beschwerden wurden abgewiesen, zurückgezogen, erwiesen sich als gegenstandslos oder es wurde darauf nicht eingetreten. Auch im letzten Jahr konnten die Verfahren mehrheitlich zügig zum Abschluss gebracht werden. In 51 Fällen lag die Verfahrensdauer unter 3 Monaten, in 36 Fällen zwischen 3 und 6 Monaten, in 19 Fällen zwischen 6 und 9 Monaten, in 5 Fällen zwischen 9 und 12 Monaten. Kein Verfahren dauerte länger als 12 Monate.



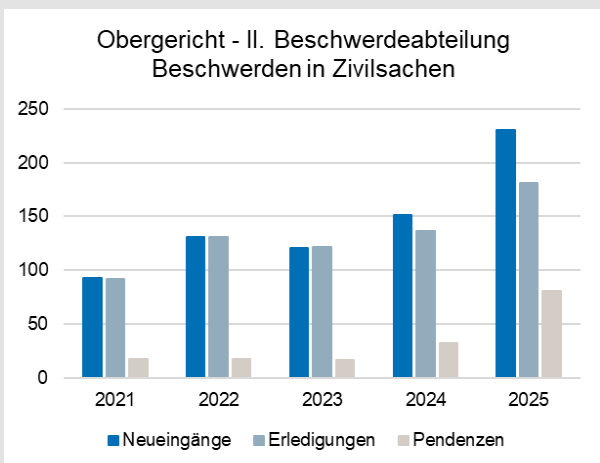
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	108	108	36
2022	108	105	39
2023	110	103	46
2024	123	133	36
2025	107	111	32

Die **II. Beschwerdeabteilung** behandelt einerseits Beschwerden in Zivilsachen und andererseits, als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs, Beschwerden gegen Betreibungsämter und das Konkursamt nach Art. 17 SchKG. Auf diese Aufsichtstätigkeit wird unter Teil C Ziff. VI des vorliegenden Berichts eingegangen.

Im Berichtsjahr wurden 230 Beschwerden in Zivilsachen und damit massiv mehr als im Vorjahr (151) eingereicht. Zwar konnten mit 181 Verfahren auch deutlich mehr Fälle erledigt werden als im Vorjahr (136). Dennoch lag Ende 2025 der Pendenzenstand mit 81 Verfahren gegenüber 32 im Vorjahr spürbar höher. Ein grosser Teil der erledigten Verfahren betraf Beschwerden gegen provisorische und definitive Rechtsöffnungen (37) sowie gegen Konkursöffnungen (90); in 8 Verfahren war die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege strittig und in 10 Fällen wurden prozessleitende Entscheide unterschiedlicher Art angefochten. Die Beschwerden wurden

in 55 Fällen ganz oder teilweise gutgeheissen. Dazu ist anzumerken, dass rund 80 % der gutgeheissenen Beschwerden Konkurseröffnungsverfahren betrafen, in denen die Beschwerdeführer die Voraussetzungen zur Gutheissung durch Zahlung der offenen Beträge erst im Laufe des Beschwerdeverfahrens geschaffen haben und die Gutheissung demzufolge nicht auf eine unrichtige Rechtsanwendung der Vorinstanz zurückzuführen ist. Die übrigen 126 Beschwerden wurden abgewiesen, zurückgezogen, erwiesen sich als gegenstandslos oder es wurde darauf nicht eingetreten.

Die Beschwerdeverfahren in Zivilsachen konnten insgesamt zügig zum Abschluss gebracht werden. In 127 Fällen lag die Verfahrensdauer unter 3 und in 47 Fällen zwischen 3 und 6 Monaten. 6 Verfahren dauerten zwischen 6 und 9 Monaten und nur in 1 Fall betrug die Verfahrensdauer zwischen 9 und 12 Monaten.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	93	92	18
2022	131	131	18
2023	121	122	17
2024	151	136	32
2025	230	181	81

**Plenum und Justizverwaltungsabteilung:** Für das Plenum des Obergerichts verlief das Berichtsjahr eher ruhig. Indessen galt es die Organisation und Abläufe an die erstmals geschaffenen gerichtlichen Teilzeitpensen anzupassen. Die Führung einer Abteilung bei einem obersten kantonalen Gericht unter gleichzeitiger Mitarbeit in einer weiteren Abteilung hat sich für das Teilamt der II. Beschwerdeabteilung als sehr herausfordernd erwiesen. Dank höchster Flexibilität der anderen Gerichtmitglieder sowie einem hervorragenden, vertrauensbasierten Arbeitsklima konnten dennoch in allen Bereichen sachgerechte Lösungen gefunden werden. Das Plenum hat überdies sowohl die Verordnung über die Kosten in der Zivil- und Strafrechtspflege als auch die Verordnung über den Anwaltstarif sachgerecht der heutigen Zeit angepasst.

Wie jedes Jahr führten Delegationen des Obergerichts bei allen Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege sowie beim Konkursamt und den gemeindlichen Betreibungsämtern die jährlichen Inspektionen durch. In personeller Hinsicht gelang es zudem, u.a. eine sehr qualifizierte Person als neue Oberstaatsanwältin zu rekrutieren. Damit ist die oberste Führungsebene sehr gut aufgestellt.

Im Rahmen von 21 ordentlichen Sitzungen bereitete die Justizverwaltungsabteilung die Geschäfte des Plenums vor und erledigte zahlreiche weitere Justizverwaltungsangelegenheiten, insbesondere auch zahlreiche Personalgeschäfte. So wurde u.a. auch eine erfahrene und kompetente Person als neuer Leitender Staatsanwalt für die I. Abteilung angestellt. Überdies wurden für die Zivil- und Strafrechtspflege 17 Mitberichte im Rahmen kantonsinterner Vernehmlassungsverfahren verfasst. Das Obergerichtspräsidium erledigte sodann auch im Berichtsjahr zahlreiche Kostenerlassgesuche. Schliesslich arbeiteten v.a. die Generalsekretärin und der Informatikbeauftragte des Obergerichts weiterhin engagiert und hochmotiviert im kantonalen Projekt Justitia4ZG der Finanzdirektion mit. Mit dem kantonalen Projektleiter kann erfreut festgestellt werden, dass das Jahr 2025 zufolge gewisser Veränderungen und Umbrüche im Projekt zwar herausfordernd war, aber dennoch ein erfolgreicher Aufbruch in die eigentliche Wertschöpfungsphase des Projekts begonnen hat.

## IX. Schlussbemerkungen

Die Zuger Zivil- und Strafrechtspflege nahm das Berichtsjahr 2025 in neuer organisatorischer Aufstellung (Teilzeitstellen) in Angriff. Bei der Staatsanwaltschaft kam es während des Jahres – vorwiegend infolge altersbedingter Rücktritte – zu zahlreichen personellen Wechseln.

Trotz der anhaltend hohen Arbeitsbelastung konnten die anstehenden Aufgaben von allen Instanzen noch erfolgreich bewältigt werden. Parallel dazu wurden im Rahmen des Digitalisierungsprojekts Justitia 4.0 – in intensiver und ausgezeichneter Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) – weitere wichtige Weichen gestellt. Bereits im Laufe dieses Jahres werden erste Pilotprojekte gestartet.

Wir sind hochmotiviert und zuversichtlich, den entscheidenden Schritt für die digitale Transformation der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege, die Einführung des Obligatoriums für den elektronischen Rechtsverkehr und die

Umstellung auf die elektronische Aktenführung, per 1. September 2028 vollziehen zu können. In Verbindung mit weiteren organisatorischen Massnahmen sowie zusätzlichen personellen Anpassungen werden wir auch künftig in der Lage sein, einen wesentlichen Beitrag zum Rechtsfrieden und zum Wohlergehen des Wachstums- und Wirtschaftskantons Zug zu leisten. Allen, die uns auf diesem Weg "bei jeder Wetterlage" unterstützen, gilt unser grosser Dank.

Abschliessend danken wir auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zuger Zivil- und Strafjustiz ganz herzlich. Sie haben einmal mehr – neben den täglichen Routinearbeiten – auch komplexe und anspruchsvolle Fälle zielgerichtet bearbeitet und sachgerechten Lösungen zugeführt. Damit haben sie entscheidend zum im vorliegenden Rechenschaftsbericht ausgewiesenen positiven Jahresergebnis beigetragen.

### **I. Detaillierte Geschäftsübersicht**

Siehe: <https://zg.ch/de/gerichte/zivil-und-strafrechtspflege/obergericht/publikationen-des-obergerichts>

---

### **II. Verzeichnis der richterlichen Behörden und Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege**

Siehe: <https://staka.zug.ch/>

---

### **III. Verzeichnis der im Anwaltsregister des Kantons Zug eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

Siehe: <https://zg.ch/de/recht-justiz/infos-fuer-die-anwaltschaft/anwaltsregister-und-oeffentliche-liste-fuer-eu-efta-anwaelte/anwaltsregister>

---

### **IV. Verzeichnis der in der öffentlichen Liste des Kantons Zug eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

Siehe: <https://zg.ch/de/recht-justiz/infos-fuer-die-anwaltschaft/anwaltsregister-und-oeffentliche-liste-fuer-eu-efta-anwaelte/oeffentliche-liste-fuer-eu-efta-anwaelte>

---

### **V. Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG**

Siehe: <https://zg.ch/de/gerichte/zivil-und-strafrechtspflege/obergericht/publikationen-des-obergerichts>

---

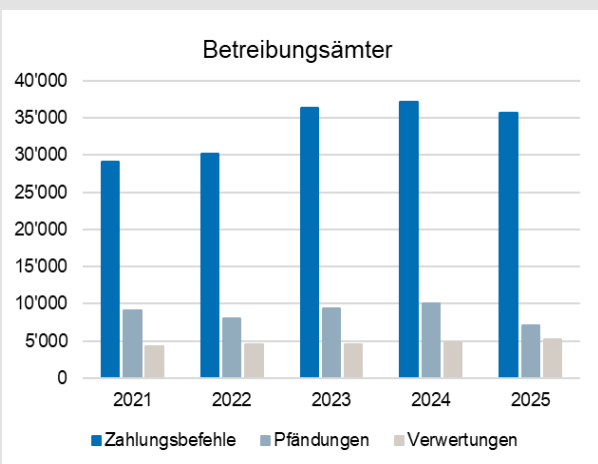
## VI. Bericht der Aufsichtsbehörde über die Betreibungsämter und das Konkursamt

In Ausführung des gesetzlichen Auftrages gemäss Art. 14 Abs. 1 SchKG hat die II. Beschwerdeabteilung des Obergerichts als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs die Geschäftsführung der zugerischen Betreibungsämter und des Konkursamtes im Jahre 2025 geprüft. Wiederum wurden alle Ämter besucht und die Inspektionen dabei in der gewohnten Weise, namentlich mittels Stichproben, durchgeführt. Zusammen mit den Erkenntnissen aus den verschiedenen Beschwerdeverfahren gewann die Aufsichtsbehörde einen guten Einblick in die Geschäftsführung und Funktionsweise der einzelnen Ämter.

Die Inspektionen bei den **Betreibungsämtern** haben erfreulicherweise zu keinen nennenswerten Beanstandungen Anlass gegeben. Vereinzelt Unzulänglichkeiten, Versehen oder Fehler sowie aufgetretene Verzögerungen in der Abwicklung einzelner Fälle konnten an Ort und Stelle besprochen und bereinigt werden, ebenso Anliegen, Hinweise und Fragen der Betreibungsbeamtinnen und -beamten. Es darf einmal mehr mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Ämter insgesamt ordnungsgemäss geführt werden. Die Betreibungsbeamtinnen und -beamten sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen ihre fachlich und menschlich anspruchsvolle Aufgabe kompetent, gewissenhaft und mit dem nötigen Augenmass.

Gesamthaft bewegte sich die Geschäftslast der Betreibungsämter im Berichtsjahr in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Anzahl der im Berichtsjahr neu ausgestellten Zahlungsbefehle ging geringfügig auf 35'642 (Vorjahr: 37'206) zurück. Bei den Pfändungen ist sodann ein markanter Rückgang auf 7'046 zu verzeichnen (Vorjahr: 10'006). Im Gegenzug nahmen die Konkursandrohungen massiv von 2'061 auf 6'008 zu, was mit der Revision von Art. 43 SchKG (Betreibung auf Konkurs auch bei öffentlich-rechtlichen Forderungen) zusammenhängt. Eine Zunahme zeigte sich auch bei den Verwertungshandlungen (von 4'808 im Vorjahr auf 5'214 im Berichtsjahr). Die Zahl der Arreste schliesslich ist mit 71 gleich hoch wie im Vorjahr, nachdem sie sich damals gegenüber 2023 fast verdoppelt hatte.

Die weiter zunehmende Nutzung von eSchKG – insbesondere durch Gläubiger, die regelmässig zahlreiche Betreibungen einleiten – wird als erhebliche Erleichterung empfunden. Durchschnittlich werden inzwischen über 80 % aller Begehren mittels eSchKG eingereicht.



Jahr	Zahlungsbefehle	Pfändungen	Verwertungen
2021	29'173	9'076	4'285
2022	30'163	8'060	4'600
2023	36'351	9'342	4'521
2024	37'206	10'006	4'808
2025	35'642	7'046	5'214

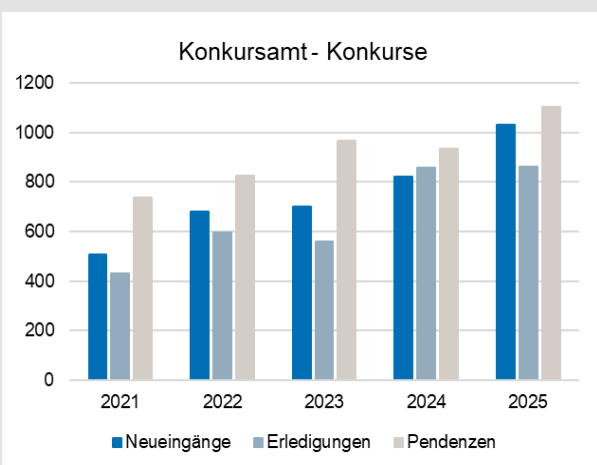
Beim **Konkursamt** gingen im Berichtsjahr 1'030 neue Fälle ein, was gegenüber dem Vorjahr (822) erneut einen markanten Zuwachs bedeutet. Davon entfielen 401 (Vorjahr: 418) Verfahren auf die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs i.S.v. Art. 939 OR i.V.m. 731b OR (Organisationsmängel). Die Konkurseröffnungen nach vorgängiger Betreuung nahmen von 174 auf 436 zu.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg im Berichtsjahr die Zahl der Erledigungen geringfügig auf 862 (Vorjahr: 856) an, nachdem sie im Vorjahr gegenüber dem Jahr 2023 erheblich zugenommen hatte. Von den erledigten Verfahren entfielen 621 (Vorjahr: 674) auf Einstellungen mangels Aktiven.

Die Zahl der durchgeführten Konkursverfahren erhöhte sich im Berichtsjahr auf 182 (2024: 153; 2023: 128; 2022: 101) und liegt nun rund 80 % über dem Stand von 2022. Die Zahl der im Beschwerdeverfahren aufgehobenen Konkurse verdoppelte sich von 27 auf 55. Im Berichtsjahr waren 4 Konkurswiderrufe zu verzeichnen (Vorjahr: 2). Da die Zahl der Erledigungen mit den Neueingängen nicht Schritt zu halten vermochte, stieg die Pendenzenzahl auf 1'101 an (2024: 933; 2023: 967; 2022: 826). Der Anstieg der Pendenzen ist, wie gezeigt, primär mit den erhöhten Eingangszahlen zu erklären. Diese wiederum sind in erster Linie auf eine Gesetzesänderung zu-

rückzuführen. Trotz dieser Entwicklung besteht die begründete Hoffnung, dass die erhebliche personelle Verstärkung im Berichtsjahr und die fortschreitende Einarbeitung der Mitarbeitenden längerfristig zu einem Pendenzenabbau führen wird. Einen Beitrag dazu leistet auch die Strategie der Amtsleitung und der Abteilungsleiterin, die Altlasten priorisiert zu erledigen und insgesamt die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Im Berichtsjahr konnten bei sämtlichen betroffenen Mitarbeitenden Fortschritte hinsichtlich der Altersstruktur der Fälle festgestellt werden. Trotzdem bleiben die Pendenzen und damit auch die gesamte Arbeitsbelastung weiterhin hoch.

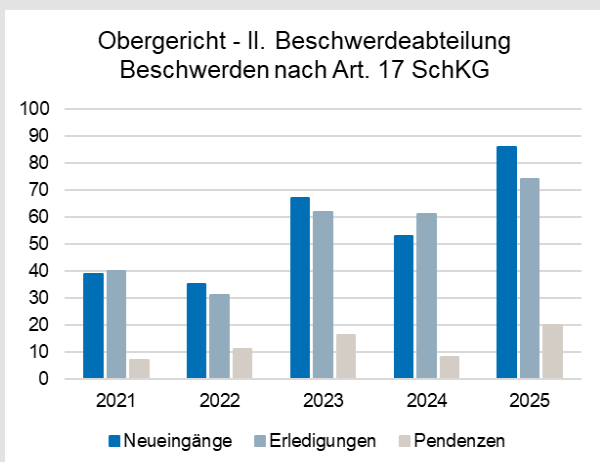
Das Konkursamt funktioniert trotz einer nunmehr seit vielen Jahren anhaltenden hohen Pendenzenlast in organisatorischer Hinsicht weiterhin gut. Es kann auch für das Berichtsjahr festgestellt werden, dass die Sachbearbeitenden ihre Verfahren, soweit überprüfbar, sowohl in fachlicher als auch in menschlicher Hinsicht kompetent und mit grossem Einsatz führen. Der Amtsleiter, unterstützt durch seine Stellvertreterin und die Abteilungsleiterin, nehmen ihre Führungsverantwortung weiterhin kompetent und zielgerichtet wahr. Erwähnenswert ist insbesondere die planende Voraussicht, mit welcher das stets wachsende und im Wandel begriffene Amt geführt wird.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	509	431	738
2022	682	594	826
2023	699	558	967
2024	822	856	933
2025	1'030	862	1'101

Bei der **II. Beschwerdeabteilung des Obergerichts** als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs gingen im Berichtsjahr insgesamt 76 (Vorjahr: 43) Beschwerden gegen die Betreibungsämter ein. 64 Beschwerden wurden erledigt und 17 ins Jahr 2026 übertragen. Insgesamt wurde 1 Beschwerde ganz oder teilweise gutgeheissen, 28 wurden abgewiesen, auf 22 wurde nicht eingetreten, 11 wurden gegenstandslos und 2 wurden zurückgezogen. Gegen das Konkursamt wurden sodann 10 (Vorjahr: 10) Beschwerden eingereicht. Von den im Berichtsjahr erledigten Beschwerden wurden 3 ganz oder teilweise gutgeheissen, 5 abgewiesen und auf 2 wurde nicht eingetreten.

Von den insgesamt 74 im Berichtsjahr erledigten Beschwerden gegen Betreibungsämter und das Konkursamt konnten 37 innerhalb von 3 Monaten, 30 innerhalb von 6 Monaten, 6 innerhalb von 9 Monaten und 1 innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden. Die Ende 2025 noch pendenten Verfahren wurden zum weit überwiegenden Teil in den Monaten Oktober bis Dezember 2025 anhängig gemacht.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2021	39	40	7
2022	35	31	11
2023	67	62	16
2024	53	61	8
2025	86	74	20

Hinweis: ohne "weitere erledigte Geschäfte" gemäss Ziff. 5.3.4 der Geschäftsübersicht

Weitere von der Abteilung behandelte Verfahren betrafen die vorläufige Festsetzung des Entgeltes von ausseramtlichen Konkursverwaltungen (5; Vorjahr: 7) sowie diverse weitere Geschäfte (13; Vorjahr: 11). Für die Einzelheiten und die weiteren Geschäfte der Aufsichtsbehörde kann auf die entsprechenden Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht verwiesen werden.

Die am 10. Dezember 2009 auf Anfang 2010 erlassenen Richtlinien für die Berechnung des betreibungsrechtlichen Notbedarfs (Existenzminimum) nach Art. 93 SchKG erfuhren keine Änderungen, nachdem der für eine Anpassung vorgesehene Indexstand im Berichtsjahr nicht überschritten wurde. Die geltenden Richtlinien sind auf der Webseite des Obergerichts publiziert.

(Dieser Bericht wurde von der II. Beschwerdeabteilung des Obergerichts als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs am 31. März 2026 verabschiedet.)



Kanton Zug

